

**Sicherheitsdatenblatt für die Herstellung von Desinfektionsmitteln aufgrund der  
Ausnahmegenehmigung nach Artikel 55 der Verordnung (EU) Nr.528/2012**



**Sicherheitsdatenblatt**

**Lösung zur hygienischen Händedesinfektion**

WHO-Formulierung mit Ethanol zur Abgabe an berufsmäßige Verwender

**Enthält Ethanol 80%(V/V)**

Seite 1 von 8		
Version 01		Überarbeitet am 02.04.2020
Ersetzt Version: /		Gültig ab 02.04.2020

**1. Abschnitt: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

**Produktidentifikator des Gemischs**

Zulassungsnummer	BAuA AllgV v.13,03,2020
------------------	-------------------------

Handelsname	Wasserstoffperoxidlösung 3%
Verwendung des Stoffes/ des Gemischs	Grundstoff mit nicht speziell definierter Verwendung
Handelsname	Ethanol 95,3%(V/V)
Verwendung des Stoffes/ des Gemischs	Grundstoff mit nicht speziell definierter Verwendung
Handelsname	Glycerol 99,5%
Verwendung des Stoffes/ des Gemischs	Grundstoff mit nicht speziell definierter Verwendung

**Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen**

Identifizierte Verwendungen	Laborchemikalie Technische Verwendung Industrielle Verwendung
-----------------------------	---

**Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Alte Rathaus Apotheke  
Musbeker Weg 1  
24955 Harrislee

Telefon: 0461/770099  
Telefax: 0461/770098  
E-Mail: [info@alte-rathaus-apotheke.de](mailto:info@alte-rathaus-apotheke.de)  
Webseite: <https://alte-rathaus-apotheke.de/>

**Notrufnummer**

Giftzentrale Göttingen: +49 551 19 240

## 2. Abschnitt: Mögliche Gefahren Einstufung des Stoffs oder Gemisch Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse	Gefahrenklasse und - kategorie	Gefahrenhinweis
Entzündbare Flüssigkeiten	(Flam. Liq. 2)	H225
Schwere Augenschädigung/ Augenreizung	(Eye Irrit. 2)	H319

### Kennzeichnungselemente

**Signalwort:** Gefahr

**Piktogramme:**

GHS02, GHS07



**Gefahrenhinweise:**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319 Verursacht schwere Augenreizung

**Sicherheitshinweise:**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

**Prävention**

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

**Reaktion**

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

**Hinweise zur Entsorgung**

P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. Nicht in die Kanalisation leiten

**Sonstige Gefahren**

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

## 3. Abschnitt Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Stoffe	
Stoffname	Ethanol
Index-Nr.	603-002-00-5
Registrierungsnummer (REACH)	01-2119457610-43-XXXX
EG-Nummer	200-578-6
CAS-Nummer	64-17-5
Summenformel	C <sub>2</sub> H <sub>6</sub> O
Molmasse	46,07 g/mol

# Sicherheitsdatenblatt für die Herstellung von Desinfektionsmitteln aufgrund der Ausnahmegenehmigung nach Artikel 55 der Verordnung (EU) Nr.528/2012

Stoffname	Wasserstoffperoxidlösung 3%
EINECS-Nr.	231-765-0
Registrierungsnummer (REACH)	01-2119485845-22-XXXX
CAS-Nummer	7722-84-1
Summenformel	H <sub>2</sub> O <sub>2</sub>
Molmasse	34,01 g/mol
Stoffname	Glycerol 99,5%
EG-Nummer	200-289-5
Registrierungsnummer (REACH)	01-2119471987-18-xxxx
CAS-Nummer	56-81-5
Summenformel	C <sub>3</sub> H <sub>8</sub> O <sub>3</sub>
Molmasse	92,09 g/mol

## 4. Abschnitt Erste- Hilfe- Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte getränkte Kleidung ausziehen

### Nach Inhalation:

Für Frischluft sorgen

### Nach Berührung mit den Augen:

Augenlider geöffnet halten und mindesten 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

### Nach Aufnahme durch verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

### Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Reizung, Schwindel, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen. Narkosewirkung, Atembeschwerden.

### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung



## 5. Abschnitt Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich.

### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### Hinweise für die Brandbekämpfung

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Auf Rückzündung achten. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

## 6. Abschnitt Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Kleidung vermeiden. Entfernen von Zündquellen.

### **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen. Explosionsgefahr.

### **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

#### **Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können**

Abdecken der Kanalisationen. Mit flüssigkeitsbindenden Material aufnehmen (Kieselgur, Sand Universalbinder)

## 7. Abschnitt Handhabung und Lagerung

### **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für ausreichende Belüftung sorgen. Behälter dicht verschlossen halten.

### **Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung**

Hinweis zum Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

### **Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz**

Hautschutzcreme verwenden.

### **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

### **Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter**

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 – 25 °C.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Expositions/ persönliche Schutzausrüstung

### **Nationale Grenzwerte**

Es liegen keine Informationen vor

### **Begrenzung der Überwachung der Exposition**

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/ Gesichtsschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß DIN EN 166
Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Z.B. geeignet ist ein Chemikalienschutzhandschuh

## Sicherheitsdatenblatt für die Herstellung von Desinfektionsmitteln aufgrund der Ausnahmegenehmigung nach Artikel 55 der Verordnung (EU) Nr.528/2012

	nach EN374
Art des Materials	Butylkautschuk
Körperschutz	Gemäß DIN EN 465 chemieübliche Arbeitskleidung
Atemschutz	Erforderlich bei Aerosolbildung

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

<b>Aussehen</b>	
Form	Flüssig
Farbe	Transparent , farblos
Geruch	Nach Alkohol
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor
<b>Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen</b>	
pH-Wert	Es liegen keine Informationen vor
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt	Es liegen keine Informationen vor
Siedepunkt	Es liegen keine Informationen vor
Flammpunkt	Es liegen keine Informationen vor
Verdampfungsgeschwindigkeit	Es liegen keine Informationen vor
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht relevant (Flüssigkeit)
Obere/ untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Es liegen keine Informationen vor
Dampfdruck	Es liegen keine Informationen vor
Dampfdichte	Es liegen keine Informationen vor
Relative Dichte	Es liegen keine Informationen vor
Löslichkeiten	Es liegen keine Informationen vor
Selbstentzündungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor
Zersetzungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor
Viskosität	Es liegen keine Informationen vor
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor
Oxidierende Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor
Sonstige Angaben	Es liegen keine Informationen vor

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### Reaktivität

Entzündungsgefahr. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden

#### Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

#### Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor

#### Zu vermeidende Bedingungen

Von Heizquellen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

#### Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

## 11. Toxikologische Angaben

### **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Keine Angaben vorhanden. Es handelt sich um eine WHO publizierte Komposition.

### **Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

Keine Angaben vorhanden. Es handelt sich um eine WHO publizierte Komposition.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### **Toxizität**

Keine Angaben vorhanden. Es handelt sich um eine WHO publizierte Komposition.

### **Prozess der Abbaubarkeit**

Keine Angaben vorhanden. Es handelt sich um eine WHO publizierte Komposition.

### **Bioakkumulationspotenzial**

Keine Angaben vorhanden. Es handelt sich um eine WHO publizierte Komposition.

### **Mobilität im Boden**

Keine Angaben vorhanden. Es handelt sich um eine WHO publizierte Komposition.

### **Ergebnisse der PBT- und VPvP- Beurteilung**

Keine Angaben vorhanden. Es handelt sich um eine WHO publizierte Komposition.

### **Andere schädliche Wirkungen**

Keine Angaben vorhanden. Es handelt sich um eine WHO publizierte Komposition.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### **Verfahren der Abfallbehandlung**

Hinweis ABDA nach P-Satz 501

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. Nicht in die Kanalisation leiten.

### **Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### **Anmerkungen**

Ihr Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

## 14. Angaben zum Transport

## **Sicherheitsdatenblatt für die Herstellung von Desinfektionsmitteln aufgrund der Ausnahmegenehmigung nach Artikel 55 der Verordnung (EU) Nr.528/2012**

Nach Angabe des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gelten Sonderregelungen zur Erleichterung der Versorgung mit Desinfektionsmitteln und medizinischen Produkten. Folgenden Ausschnitt finden sie auf dem untenstehenden Link.

Diese Duldung wurde am 30.03 ergänzt. Sie ermöglicht, dass Beförderungen im Rahmen von Freistellungen in Zusammenhang mit Mengen, die je Beförderungseinheit befördert werden ("1000 Punkte Regelung" nach 1.1.3.6 ADR), zusätzliche Erleichterungen in Anspruch nehmen können. Dazu gehört u.a. dass kein Beförderungspapier und kein Feuerlöscher mitgeführt werden muss und die Neukommissionierung von zusammengesetzten Verpackungen vereinfacht wird.

Die Duldung ist sofort anwendbar und hat folgenden Wortlaut:

"Nach Abstimmung mit den obersten Verkehrsbehörden der Länder gebe ich Folgendes bekannt:

Soweit Hygieneprodukte (z. B. Desinfektionsmittel) und medizinische Produkte, die als Gefahrgut der Verpackungsgruppen II und III klassifiziert sind und zur Versorgung im Rahmen der Corona-Pandemie gemäß der Freistellung nach Unterabschnitt 1.1.3.6 ADR befördert werden und hierbei die nachstehenden aufgeführten Verstöße vorliegen, besteht kein öffentliches Interesse an einer Verfolgung dieser Verstöße als Ordnungswidrigkeiten (§ 47 Absatz 1 des OWiG):

1. Die in der Tabelle in Absatz 1.1.3.6.3 Spalte 3 ADR angegebenen Mengen werden überschritten, jedoch werden je Beförderungseinheit nicht mehr als 500 Liter/kg gefährliche Güter befördert.
2. Die nach Abschnitt 5.4.1 in Verbindung mit Unterabschnitt 8.1.2.1 Buchstabe a ADR vorgeschriebenen Papiere werden nicht mitgeführt.
3. Eine Unterweisung nach Kapitel 1.3 in Verbindung mit Abschnitt 8.2.3 ADR ist nicht erfolgt.
4. Die nach Gefahrstoffrecht gekennzeichneten Innenverpackungen von zusammengesetzten Verpackungen werden ohne ihre Außenverpackung befördert und das Versandstück ist nicht nach Kapitel 5.2 ADR gekennzeichnet und bezettelt.
5. Die Beförderungseinheit ist nicht mit einem tragbaren Feuerlöschgerät mit einem Mindestfassungsvermögen von 2 kg Pulver nach Unterabschnitt 8.1.4.2 ADR ausgerüstet.

Diese Vorgehensweise ist befristet bis zum 31. August 2020."

Nähere infos erhalten Sie beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/Corona/covid-19-befoerderung-gefahrengut.html>

### **15. Haftungsausschluss**

Auf Grundlage der Corona Pandemie Versorgen wir berufliche Verwender mit Desinfektionsmitteln.

Folgende Angaben aus diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen und Erkenntnissen und Recherche der einzelnen Bestandteile erstellt. Die oben aufgeführten Informationen dienen Ihnen als Anhaltspunkte für einen sicheren und geeigneten Umgang mit dem genannten Desinfektionsmittel. Diese Anhaltspunkte können als Unterstützung bei Lagerung, Transport und Entsorgung dienen.

Nicht übertragbar auf andere WHO Kompositionen oder Alkohol-Wasser-Gemische.

Wird das Produkt mit anderen Substanzen vermengt, können die Daten aus dem Sicherheitsdatenblatt nicht auf das neu gefertigte Material übertragen werden. Zur Bearbeitungsgrundlage wurden die Sicherheitsdatenblätter der Grundsubstanzen zu Grunde gelegt.